



Aufnahmekriterien der AWO Kita „Anny Trapp“

- Eine bereits bestehende Betreuung eines Geschwisterkindes in unserer Kita
- Schwerwiegende soziale Gründe bzw. ein besonderer Förderbedarf

Es liegt eine besondere soziale Situation (Härte) vor, z.B. Tod, Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit eines Elternteils/Familienangehörigen

Das Wohl des Kindes ist nur mit familienergänzender Förderung in der Kita gewährleistet oder ein besonderer nachgewiesener Förderbedarf (z.B. durch das Jugendamt/Gesundheitsamt) des Kindes liegt vor.

- Die Erwerbstätigkeit beider Eltern bzw. eines alleinerziehenden Elternteils

Dies gilt ebf. für Eltern in Ausbildung, Studium und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen. Personen in Elternzeit sowie Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und deren Wiederaufnahme eines konkreten Arbeitsverhältnisses in absehbarer Zeit als nachweisbar sicher gilt, sind Berufstätigen gleichgestellt.

- Fehlende Sprachkenntnisse des Kindes

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die nur geringe oder keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben, ebenso wie Kinder mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf (z. B. Gesundheitsamt, ärztl. Verordnung, Logopädie usw.)

- Kinder die vor dem Schuleintritt sind

Kinder, die sich zum Anmeldezeitpunkt nur ein Jahr oder weniger bis zum Schuleintritt befinden.

